



Otto Pohl-Stiftung
zu Gunsten
der Lebenshilfe Celle



*Unterstützen,
helfen und
etwas bewirken!*

Otto Pohl- Stiftung

zu Gunsten der
Lebenshilfe Celle

lebenshilfe-celle.de

Schnell informiert!

Wer war Otto Pohl?	3
Was will die Otto Pohl-Stiftung?	4
Auch Sie können die Anliegen der Otto Pohl-Stiftung unterstützen	5
1. Erbe, Vermächtnis, Testament	6
1.1. Testament	6
1.2. Vermächtnis oder Erbeinsetzung	7
2. Zustiften	8
3. Schenkung ...	9
4. Treuhandstiftung	10
Wir von der Otto Pohl-Stiftung ...	11

Otto Pohl-Stiftung

zu Gunsten der Lebenshilfe Celle

Alte Dorfstraße 4

29227 Celle

Tel.: 05141 997-213

Fax: 05141 997-111

ottopohlstiftung@lhcelle.de

lebenshilfe-celle.de

Der Stiftungsvorstand:

Helfried H. Pohndorf

Jörg Horn

Wer war Otto Pohl?

Otto Pohl (*27.05.1906 in Celle, †11.06.1998 in Celle) war der Sohn des Verlagsgründers August Pohl. Firmensitz waren das Stammhaus Großer Plan 19/20 und die Brauhausstraße. Verlagsschwerpunkt waren zunächst Reiseführer, um für Celle und die Lüneburger Heide zu werben. 1940 übergab August Pohl die Leitung des Unternehmens an seinen Sohn Otto Pohl. Dieser baute die vorhandenen Geschäftsbeziehungen aus und erweiterte den Kreis der Kunden weit über Niedersachsen hinaus. Das Haus am Großen Plan genügte den Anforderungen des Betriebes bald nicht mehr. 1956 zog das inzwischen als „Pohl-Druckerei und Verlagsanstalt“ firmierende Unternehmen an den Allerdeich. Heute ist der Firmensitz des Pohl-Verlages in Lachendorf.

In seinem Testament verfügt das Ehepaar Otto und Ilse Pohl (*08.11.1937 in Celle, †25.08.2014 in Celle), eine Stiftung zu Gunsten der Lebenshilfe zu begründen. Der Vorsitzende des Lebenshilfe Celle e. V., Arved von Moller, Notar a. D, rief mit dem Testamentsvollstrecker die Stiftung ins Leben. Er war zugleich Stiftungsvorstand, gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Lebenshilfe Celle e. V., Helfried H. Pohndorf und dem Schatzmeister des Vereins, Jörg Horn.



Was will die Otto Pohl-Stiftung?

Nach § 2 der Satzung ist der Stiftungszweck die Förderung geistig und mehrfach beeinträchtigter Menschen in den von dem Lebenshilfe Celle e. V. unterhaltenen Einrichtungen und bei den von ihm durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen.

Insbesondere wird der Stiftungszweck verwirklicht durch:

- + Hilfe bei der Schaffung und Unterhaltung von Wohn-, Arbeits- und Beratungsangeboten,
- + Förderung von Maßnahmen, die den besonderen Bedürfnissen nach Schutz und Geborgenheit, aber auch nach Eingliederung in die Gesellschaft dienen,
- + Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen.

Die Erträge der Stiftung kommen somit ganz den beeinträchtigten Menschen zugute, um in Zeiten knapper werdender öffentlicher Mittel auch weiterhin Leistungen über das bestehende Leistungsangebot von Unterstützung bei Lernen, Arbeiten und Wohnen hinaus finanzieren können. Jeder, der an der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen mitwirken möchte, kann Stifterin oder Stifter werden. Für eine Beteiligung an der Otto Pohl-Stiftung bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an. Jeder Betrag – egal in welcher Form und in welchem Umfang – hilft den Menschen mit Beeinträchtigung, die wir unterstützen, auf wirksame und nachhaltige Weise.



Auch Sie können die Anliegen der Lebenshilfe Celle unterstützen

Es gibt mehrere Wege aktiv zu werden – zum Beispiel durch eine Zustiftung, eine Erbschaft, eine Schenkung oder die Gründung einer eigenen Treuhandstiftung. Auf diese Weise können Sie nicht nur dazu beitragen, dass die Lebenshilfe Celle ihr Angebot auf hohem Niveau hält, sondern auch sicherstellen, dass Ihr Name auch in Zukunft im Gedächtnis bleibt. Ihre Stiftung muss nicht automatisch ein Geldbetrag sein. Gerade weil das gestiftete Geld im Gegensatz zu einer Spende als Kapital erhalten bleibt, unterstützen auch Wertpapiere und Immobilien den Aufbau des Stiftungsvermögens. Mit diesen Mitteln ist eine Stiftung eine langfristige und nachhaltige Hilfe. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung und stehen Ihnen für alle weiterführenden Fragen gern persönlich zur Verfügung.



1. Erbe, Vermächtnis, Testament

1.1. Ein Testament ...

... ist die Voraussetzung dafür, dass die Otto Pohl-Stiftung durch Ihren Nachlass bedacht werden kann. Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft und das heißt: Im Regelfall erbt Ihr Ehepartner eine Hälfte des Nachlasses und die andere Hälfte teilen sich Ihre Kinder beziehungsweise Enkel. Sind Sie alleinstehend und haben keine weiteren Verwandten, fällt ihr Vermögen an den Staat. Mit einem Testament (oder Erbvertrag) können Sie ganz genau bestimmen, welche Menschen oder Organisationen – zum Beispiel die Otto Pohl-Stiftung – bedacht werden sollen.

Wie sieht ein Testament aus?

Ein Testament aufzusetzen, ist keine allzu schwierige Angelegenheit.

Ein Testament kann von jedem Erwachsenen im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte aufgesetzt werden – und zwar in zwei Formen:

- + handschriftlich – das private Testament oder
- + notariell – das öffentliche Testament.



1.2. Vermächtnis oder Erbeinsetzung

Erbeinsetzung bedeutet: Sie benennen eine oder mehrere Personen oder die Otto Pohl-Stiftung als Erben und machen sie damit zum Rechtsnachfolger. Alle Rechte, aber auch alle Pflichten, alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gehen auf den oder die Erben über!

Wenn Sie der Otto Pohl-Stiftung nur einen bestimmten Betrag oder einzelne Werte wie eine Immobilie, Aktien, ein Grundstück oder eine Sammlung vermachen wollen, empfiehlt sich ein Vermächtnis. Auch das Vermächtnis muss im Testament festgeschrieben werden. Der- oder diejenige, dem/der das Vermächtnis zufällt, wird nicht Mitglied der Erbengemeinschaft, hat aber gegenüber den Erben einen Anspruch auf die ihm vermachten Werte. Wird die gemeinnützige Otto Pohl-Stiftung mit einem Vermächtnis bedacht, so fällt keine Erbschaftssteuer an.



2. Zustiften ...

... können Sie auf vielfältige Weise. Eine Zustiftung ist eine Zuwendung an eine bestehende Stiftung. Im Rechtssinne ist jede Zustiftung eine Schenkung zu Lebzeiten. Im Unterschied zur Spende, die zeitnah verwendet werden muss, erhöht Ihre Zustiftung das Vermögen der Otto Pohl-Stiftung und bleibt somit dauerhaft erhalten. Allein die Zins- und anderen Erträge werden für die vielfältigen Aufgaben der Stiftung eingesetzt und sichern die Beständigkeit unserer Arbeit über viele Jahre hinweg. Zustiftungen werden vom Staat mit großzügigen Steuervorteilen bedacht.

Für die Otto Pohl-Stiftung können Sie in beliebiger Höhe zustiften – Sie müssen lediglich eine Überweisung auf unser Stiftungskonto mit dem Hinweis „Zustiftung“ veranlassen.

Selbstverständlich können Sie nicht nur Geldbeträge stiften. Auch Wertpapiere, Grundstücke, Immobilien oder veräußerbare Wertgegenstände – zum Beispiel eine Sammlung – tragen dazu bei, das Stiftungsvermögen der Otto Pohl-Stiftung langfristig aufzubauen. Weitere Möglichkeiten des Zustiftens wie die Zustiftung per Testament, per Schenkung oder durch das Errichten einer eigenen Treuhandstiftung stellen wir Ihnen auf den nächsten Seiten vor.



3. Bei einer Schenkung ...

... können Sie festlegen, ob ihr Geschenk – zum Beispiel ein Grundstück, ein Haus oder eine Geldsumme – einem bestimmten Zweck zugute kommen soll oder von der Otto Pohl-Stiftung frei eingesetzt werden kann. Auch den Zeitpunkt der Schenkung und sogar bestimmte Zusatzvereinbarungen, zum Beispiel ein dauerhaftes Wohnrecht, können Sie festlegen. Weil die Otto Pohl-Stiftung als gemeinnützig anerkannt ist, wird keine Schenkungssteuer fällig.

Eine besondere Form der Schenkung ist die Schenkung von Todes wegen. Sie wird erst mit Ihrem Tode wirksam, zählt aber nicht zum Nachlass und kann somit die Erbschaftsteuer verringern. Durch eine Schenkung von Todes wegen bleiben Sie weiterhin flexibel abgesichert: Wenn Sie das Geld plötzlich brauchen, können Sie jederzeit darüber verfügen und die Schenkung widerrufen. Eine Schenkung von Todes wegen für die Otto Pohl-Stiftung muss notariell beurkundet und von uns als Schenkung angenommen werden. Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihre Erben die Schenkung nicht anfechten, sollten Sie einen Hinweis in Ihr Testament aufnehmen.

Der Vertrag zugunsten Dritter ist noch eine Möglichkeit der Schenkung. Dabei weisen Sie Ihre Bank an, zum Beispiel Ihr Sparbuch im Falle Ihres Todes an die Otto Pohl-Stiftung auszuzahlen. Banken und Sparkassen haben dafür entsprechende Formulare. Auch diese Form der Schenkung muss von der Otto Pohl-Stiftung angenommen werden, damit sie im Zweifelsfall nicht von den Erben widerrufen werden kann.

4. Die Treuhandstiftung

Eine eigene Stiftung unter eigenem Namen zu gründen und so die Arbeit der Lebenshilfe Celle zu unterstützen, steht Ihnen grundsätzlich offen. Unter dem Dach der Otto Pohl-Stiftung können Sie Ihre eigene Treuhandstiftung gründen – mit eigenen Zielen, eigenem Stiftungszweck im Rahmen der Ziele der Otto Pohl-Stiftung, eigener Satzung, einer eigenen Steuernummer und natürlich mit einem eigenen Namen.

Stiften Sie eine Immobilie, kann sie entweder als Wohnung für die beeinträchtigten Menschen der Lebenshilfe Celle genutzt oder frei vermietet werden. Bei einer Vermietung können die Mieterträge – bis auf Rücklagen zur Instandhaltung – in vollem Umfang dem Stiftungszweck zukommen.

Damit Ihre Stiftung für die beeinträchtigten Menschen in der Lebenshilfe Celle Gutes bewirken kann, muss sie jährliche Zinserträge erbringen, die sinnvoll eingesetzt werden können. Deshalb braucht Ihre Stiftung ein gewisses Grundkapital, um sinnvoll damit arbeiten zu können.

*Sie können den Förderzweck
der Stiftung auch jederzeit
durch eine Spende unterstützen.*



Das Vermögen ...

... Ihrer unselbstständigen Stiftung verwaltet die Otto Pohl-Stiftung als Treuhänderin. Dass Ihr Stiftungskapital separat verwaltet und so eingesetzt wird, wie Sie es der Stiftung vorgegeben haben, ist eine Selbstverständlichkeit, auf die Sie sich verlassen können.

Wir von der Otto Pohl-Stiftung ...

... stehen Ihnen in allen rechtlichen und organisatorischen Fragen kompetent zur Seite. Wir helfen Ihnen zum Beispiel, eine Stiftungssatzung zu entwerfen und informieren Sie über die steuerlichen Absetzmöglichkeiten. Außerdem sorgen wir für die steuerliche Anerkennung der Stiftung. Die nach der Gründung anfallenden Aufgaben – Buchführung, Jahresabschluss und Vermögensverwaltung etc. – übernehmen wir ebenfalls für Sie.

Übrigens: die Otto Pohl-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Das heißt, Ihre Zustiftung geht ohne Abzug von Steuern direkt in das Stiftungsvermögen.





Kontakt



Otto Pohl-Stiftung

zu Gunsten
der Lebenshilfe Celle

Otto Pohl-Stiftung

Alte Dorfstraße 4

29227 Celle

Tel.: 05141 997-213

Fax: 05141 997-111

ottopohlstiftung@lhcelle.de

lebenshilfe-celle.de